Original

Festsetzungen

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 11.8.1961 (GV. NW. S. 656, SGV. NW. 2020) und des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341), ~~zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Ersten Gesetzes (Zweites Gesetz zur Änderung) in der Fassung vom 18.7.1969 (BGBl. I S. 1048)~~.

Änderung des rechtsgültigen Baufluchtlinienplanes der Stadt Rüthen aus dem Jahre 1911

Durch diesen Bebauungsplan werden die durch den Baufluchtlinienplan festgesetzten Baufluchtlinien, sowie die Straßenbegrenzungslinie überschneidend, aufgehoben.

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Straßenbegrenzungslinie

GEHWEG
FAHRBAHN
GEHWEG

Verkehrsfläche

Sichtdreiecke

Sie sind von baulichen Anlagen, Einfriedigungen und Anpflanzungen über 70 cm Höhe OK-Fahrbahn freizuhalten.

Nachrichtliche Eintragung

vorhandene Grundstücksgrenzen

vorhandene Gebäude

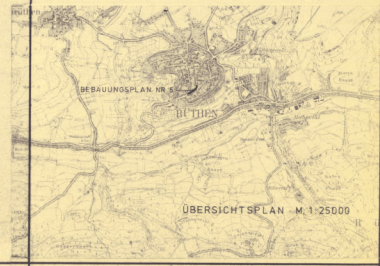

Planung	Bescheinigung	Aufstellung	Offenlegung	Beschluß	Genehmigung	Rechtsverbindlichkeit	Begleitplanung
Amtsverwaltung Rüthen - Bauamt -	Es wird bescheinigt, daß die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist. Die Darstellung stimmt mit der amtlichen Katasterkarte überein.	Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 2 (1) BBauG durch Beschluß des Rates der Stadt Rüthen vom 14.4.1973 aufgestellt worden.	Der Bebauungsplan Nr. 5 der Stadt Rüthen hat mit Begründung gemäß § 2 BBauG vom 16.4.1973 bis 16.5.1973 öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der Offenlegung sind gemäß § 2 (6) BBauG am 11.3.1973 bekanntgemacht worden.	Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 10 BBauG von Rat der Stadt Rüthen am 11.5.1973 als Satzung beschlossen worden.	Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 11 BBauG mit Verfügung vom 4.7.1978 genehmigt worden.	Die Genehmigung, sowie Ort und Zeit der Auslegung wurden am 6.8.1973 bekanntgemacht. Mit der Bekanntmachung ist der Bebauungsplan rechtsverbindlich geworden. Gemäß § 12 BBauG liegt der Bebauungsplan mit Begründung seit 6.8.1973 öffentlich aus.	Im Übereinstimmung dieser Plankopie mit dem rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 5 der Stadt Rüthen wird ausgefertigt.
Rüthen, den 12.3.1973	Lippstadt, den 7. August 1973	Rüthen, den 14.4.1973	Rüthen, den 11.3.1973	Rüthen, den 12.5.1973	Hamburg, den 20.7.1978	Rüthen, den 6.8.1973	Rüthen, den
Amtsdirektor / Planverfasser	Kreis Lippstadt / Kreisverwaltungsdirektor	Amtsdirektor als Stadtdirektor	Amtsdirektor als Stadtdirektor	Bürgermeister / Ratsmitglied / Schriftführer	Der Regierungspräsident / Der Regierungspräsident Arnsberg	Der Bürgermeister	Amtsdirektor als Stadtdirektor

BEBAUUNGSPLAN NR. 5 DER STADT RÜTHEN

AUSBAU DES STRASSENZUGES HOCH- UND WINDPOTHSTRASSE (TEILWEISE) M. 1:500